		Datum: 8/07/2009
		Autor: Jacques SlutzkiJacques SlutzkiJacques Slutzki
		Seite: 111818

# BEDIENUNGSANLEITUNG DER VERPACKUNG AN SADEVGROUP

## Standard für die Verpackung der Drehteile



<i>Antragsteller</i>	<i>Empfänger (Logistik)</i>	<i>Direktionsvisum</i>



<b>1. VORWORT</b>	ERREUR ! SIGNET NON DEFINI.
<b>2. ANWENDUNGSGEBIET</b>	ERREUR ! SIGNET NON DEFINI.
<b>3. ANNAHME DURCH DEN LIEFERANTEN DES VERPACKUNGHANDBUCHES</b>	ERREUR ! SIGNET NON DEFINI.
<b>4. VERPACKUNGSRICHTLINIEN</b>	ERREUR ! SIGNET NON DEFINI.
<b>4.1. Einheit von Aufmachung</b>	Erreur ! Signet non défini.
4.1.1. Innere Verpackung	<b>Erreur ! Signet non défini.</b>
4.1.2. Verkeilung und Schutz der Stück	<b>Erreur ! Signet non défini.</b>
4.1.3. Methode der Schließung der Kartons	<b>Erreur ! Signet non défini.</b>
<b>4.2. Etikettierung von Karton</b>	Erreur ! Signet non défini.
4.2.1. Größe der Etiketten	<b>Erreur ! Signet non défini.</b>
4.2.2. Farbe der Etiketten	<b>Erreur ! Signet non défini.</b>
4.2.3. Anzahl und Aufklebestelle	<b>Erreur ! Signet non défini.</b>
<b>4.3. Palettieren</b>	Erreur ! Signet non défini.
4.3.1. Paletten	<b>Erreur ! Signet non défini.</b>
4.3.2. Dimension und Gewicht der Ladung	<b>Erreur ! Signet non défini.</b>
4.3.3. Aufrechterhaltung der palettisierten Kartons	<b>Erreur ! Signet non défini.</b>
4.3.4. Ladung der Paletten	<b>Erreur ! Signet non défini.</b>
<b>4.4. zum Versand beizufügende Dokumente</b>	<b>16</b>
<b>EMPFANGSBESTÄTIGUNG</b>	<b>18</b>

## 1. Vorwort

Das vorliegende Verpackungshandbuch ist in Zusammenarbeit mit den Partnern von Sadevgroup ausgearbeitet worden. Das Ziel dieses Handbuches besteht darin, unseren Partnern einen Führer der Verpackungsforderungen von Sadevgroup und eine Hilfe zu geben, um die Verpackungen zu vereinheitlichen.

Die unten angeführten Verpackungsbedingungen sind geplant worden, um zu gewährleisten, dass die Produkte an guter Stelle, zum guten Zeitpunkt und die gewünschte Menge geliefert werden, und ohne Schaden zwischen den Lieferanten/Absendern/Empfangsdamen.

SADEVGROUPEmpfiehlt den Departements, die verantwortlich sind für die Verpackung, vom Transport und vom Versand, den Inhalt dieses Handbuches zu kennen.

Die Sadevgroup-Lieferanten sind verantwortlich für die Verpackung.

Für alle Fragen bezüglich dieses Handbuches sind kontaktieren Sie:

SADEVGROUPE  
2 allée des Faisans  
Z.I de Vovray  
F-74600 SEYNOD  
Frankreich

Logistischer Verantwortlicher  
Herr Martin BOISVERT  
Tel.: +33 (0) 4.50.33.70 .61  
Fax: +33 (0) 4.50.33.70 .33  
E-mail: [logistique@sadevgroup.com](mailto:logistique@sadevgroup.com)

## **2. Anwendungsgebiet**

Diese allgemeinen Verpackungsbedingungen finden auf alle Sadevgroup-Lieferanten Anwendung. Diese Instruktionen ersetzen alle alten VerpackungsInstruktionen, die bis dahin, außer spezifischen Fällen, angewendet wurden.

Mangels besonderer Bedingungen, die auf spezifische Fälle Anwendung finden, gilt die vorliegende Bedienungsanweisung.

Die Verpackung und die Aufmachung müssen geplant werden, um die Lieferung ohne Schäden zu garantieren. Beschädigte Verpackungen lassen verheimlichte Schäden bedeuten, und können folglich nicht von SADEVGROUPE oder von seinen Partnern akzeptiert werden.

Wenn der Lieferant in der Unfähigkeit ist, die Produkte gemäß diesen Bedingungen zu liefern, muss er es SADEVGROUPE im Preisangebot und vor jeder Lieferung in einer ausreichenden Frist mitteilen.

Jede andere Verpackung muss durch SADEVGROUPE für rechtsgültig erklärt werden. Ohne diese Zustimmung kann SADEVGROUPE, auf Risiken und Kosten des Lieferanten, die Lieferung ablehnen.

Die Nichtbeachtung dieses Lastenheftes wird eine Ablehnung der Lieferung und/oder der Entschädigungskosten bewirken (Kosten der Arbeitskräfteüberschüsse für das Sortieren, das nochmalige Verpacken...).

### **3. Annahme durch den Lieferanten des Verpackungshandbuches**

Jeder neue Sadevgroup-Lieferant muss Kenntnis von diesem Handbuch vor allererstem Auftrag nehmen.

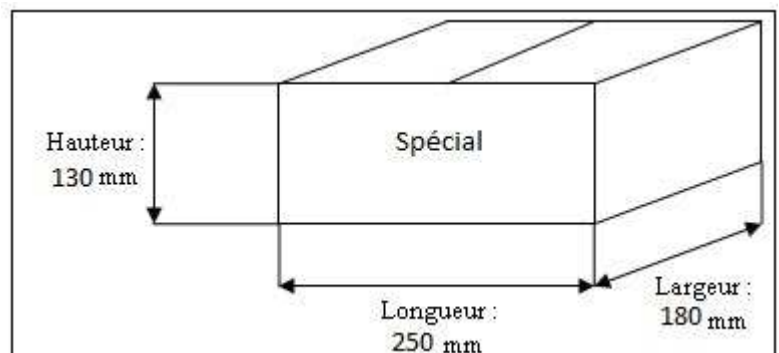
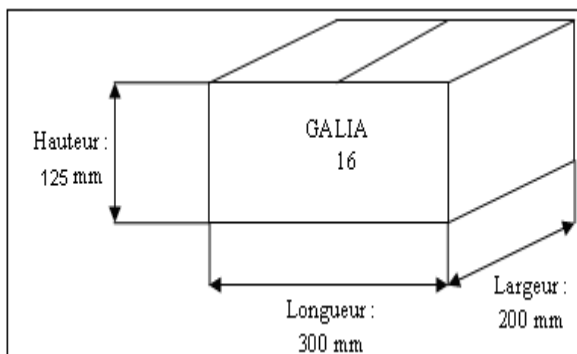
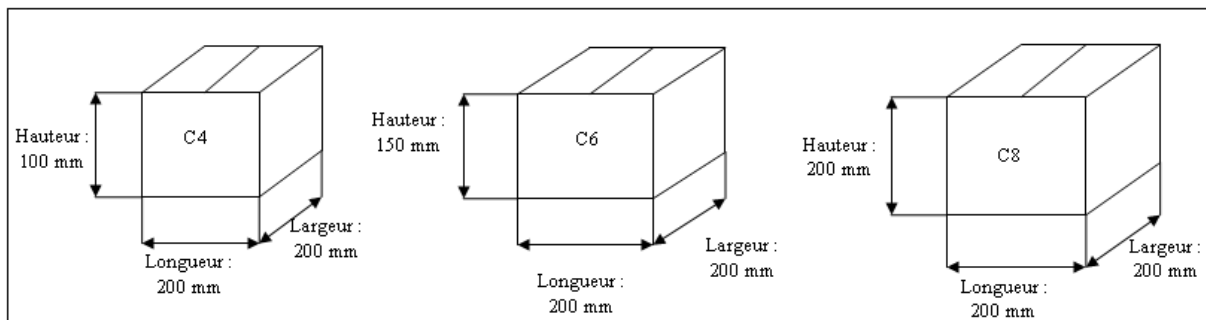
Drucken Sie die Empfangsbestätigung auf Seite 17 und sende Sie uns diese bitte ordnungsgemäß zu vervollständigen an uns zurück, um die Lektüre des vorliegenden Handbuches und die Annahme des Respektes des Inhalts und der Forderungen zu bestätigen.

Dieses Handbuch kann durch SADEVGROUPE auf den neuesten Stand gebracht werden. Um die Gültigkeit dieses Dokuments zu prüfen oder die neueste Version zu erhalten, schließen Sie sich bitte an die Internet-Seite von SADEVGROUPE [www.sadevgroup.com](http://www.sadevgroup.com) an oder kontaktieren Sie Herrn BOISVERT.

## 4. Verpackungsrichtlinien

### 4.1. Einheit der Aufmachung

- Die für die Verpackung benutzten Kartons sind vom Typ Kiste mit Klappen von Qualität doppelte Rille **C4**, **C6**, **C8** und Kiste Galia mit Klappe oder Deckel **GALIA A16**, **GALIA C16**.
- Die Kartons mit einfachen Rillen sind verboten.
- Die Kartons Typ GALIA C16 dürfen nur für den palettisierten Versand benutzt werden.
- Die Grenzgröße der Kartons wird unten beschrieben:



- Das Einheitsgewicht eines gewünschten Kartons ist **8kg**. Das Gewicht eines Kartons darf auf keinen fall **10 Kg** überschreiten.
- Die Kartons müssen von Größe angepasst werden, um auf ein Höchstmaß mit ihren Kapazitäten, in der Grenze des erlaubten Höchstgewichts, gefüllt zu werden.
- Die Lieferungen in Säcken oder in Behältern sind verboten.



- Jeder Karton darf nur eine Stückreferenz umfassen. Jeder Karton, der mehrere Referenzen enthält, wird abgelehnt und zurückgesendet.
- **Bemerkung, was die langen Teile anbetrifft, (über 250 mm):**

Diese Teile müssen in Form von Bündeln geliefert werden, die mit einer widerstandsfähigen Verbindung (metallisch oder aus Plastik) oder in Röhren geschnürt wurden. Es ist verboten, die Bündel mit Klebeband zu schnüren. Das Gewicht jedes Bündels darf nicht 8 Kg überschreiten.

#### 4.1.1. Innere Verpackung

- Die offen konditionierten Teile müssen in einem **Säckchen aus Plastik** eingepackt werden.



- Die Größe des Säckchens wird an den Inhalt angepasst, das mit einem Nylonkabelbinder oder einer anderen Verbindungen (verstärktes Plastikverbindung, metallische Schleifenverbindung) geschlossen wurde, um zu vermeiden, dass der Inhalt sich während des Transportes leert.



- Die Klammern werden toleriert, um die Säckchen zu schließen, aber ihre Zahl muss begrenzt sein.
- Die großen Säckchen müssen auf sich selbst gefaltet werden (um zu vermeiden, dass die Stücke aus dem Säckchen fallen) aber es ist vorzuziehen, dass diese durch eine Verbindung geschlossen werden.



- Die Säckchen dürfen nicht geschweißt oder versiegelt werden.
- Die Säckchen mit Druckverschluss sind verboten.
- Für die Teile mit durchschnittlichen oder großen Durchmesser obliegt es dem Lieferanten, die Art von Verpackung an die Typologie der Stücke anzupassen (Toleranz, scharfer Winkel, Oberflächenbeschaffenheit...).
- Falls nicht anders vermerkt, müssen alle Stücke, die aus Rohstahl geliefert werden, leicht eingefettet sein, um die Korrosion während der Lagerung zu vermeiden.

4.1.2. Verkeilung und Schutz der Teile

- Der Karton muss ein gutes Verhalten haben um ein Zerdrücken in Anbetracht eines Palettierens standzuhalten.
- Jeder nicht vollständige Karton muss mit Verkeilungspapier gefüllt werden.

<u>Verlangte Verkeilung</u>	<u>Verbotene Verkeilung</u>
<p>- wiederverwendeter Karton (aufgepolstert)</p> 	<p>- Zeitungen</p>
<p>- Kraftpapier</p> 	<p>- Wiederverwendete Papiere</p>
<p>- Blasenfilm</p> 	<p>- Flo Pack</p> 
	<p>- Schaum</p> 
	<p>- Polystyrol</p> 



**Calage carton recyclé autorisé**



**Calage papier interdit**

- Die schweren Teile müssen geordnet und abgestützt werden. Jedes Stückniveau muss durch ein Trennblatt aus Karton getrennt werden, um die Reibungen und die Schocks während des Transportes zu vermeiden. Es ist verboten, Papier zu benutzen, um die Niveaus zu trennen.



**Diese Teile wurden weder geordnet noch mit Trennblättern abgestützt**

#### 4.1.3. Schließung der Kartons

- Der Karton muss richtig mit transparentem und neutralem Klebeband geschlossen werden.
- Der Grund des Kartons muss mit zwei gekreuzten Bändern von Klebeband geschlossen werden.
- Der Klebstoff muss auf die ganze Länge am Ort geklebt werden, wo die Klappen sich verbinden. Wenn der Karton schwere Stücke enthält, das Klebeband verdoppeln.



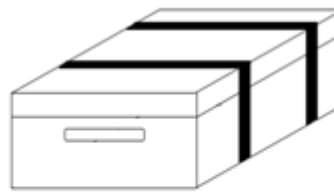
**Beratene Schließungen**

- Die Schließung muss den Zugang zum Inhalt des Kartons für jede Kontrolle erlauben, ohne die Verpackung zu verschlechtern.
- Das Klebeband darf nicht übertrieben benutzt werden.



Missbräuchlicher Gebrauch des Klebebandes

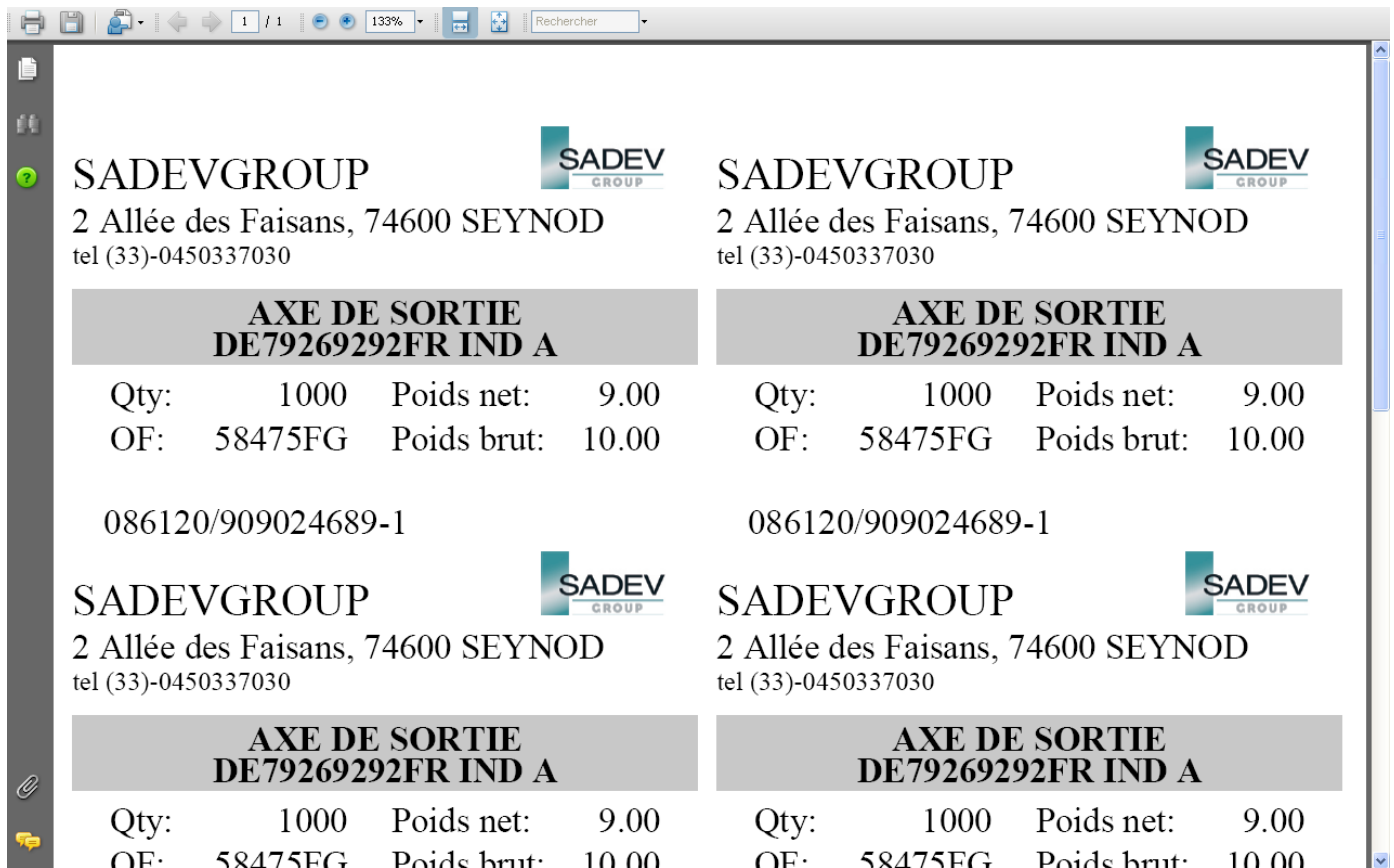
- **Die Klammern sind verboten.** Sie können nur toleriert werden, *um den Boden des Kartons zu schließen*. Im Rahmen des Möglichen ist ihre Zahl auf drei begrenzt.
- Die Bereifung ist erlaubt.
- Die Kisten GALIA C16 mit Glockendeckeln müssen umfaßt oder wie das nachstehende Modell geklebt werden: mindestens zwei Bänder.



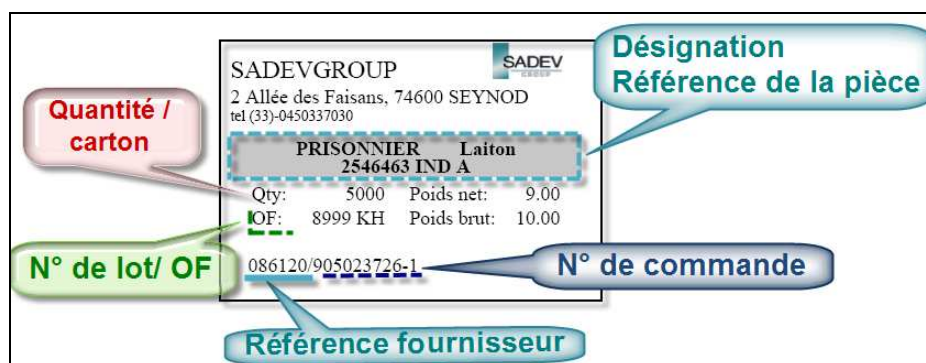
Caisse GALIA :  
Fermeture conseillée

#### 4.2. Etikettierung der Kartons

- Jeder Karton muss ein Etikette tragen. Die Etikettierung muss gut lesbar sein und den üblichen Transportbedingungen standhalten.
- Die Etiketten müssen auf dem Computer via der Internet-Adressen von SADEVGROUPE vervollständigt werden. Dazu schließen Sie sich an Ihre persönliche Konto an. Die Etiketten werden mit einem Standarddrucker auf Etikettenblättern A4 gedruckt.
- Mit der entsprechend die Verbindung schließen Sie sich an Ihr persönliches Konto an:  
[http://www.sadegroup.com/sadev\\_commande/fournisseur/](http://www.sadegroup.com/sadev_commande/fournisseur/) klickt auf „siehe den Standort: Auftragsbuch Lieferant“
- Die Etiketten sind **NEUTRAL**, das heißt, dass sie weder Zeichen, Logos, Adressen tragen dürfen noch Telefonnummern oder Internet adressen betreffend des Lieferanten.



Beispiel von Etiketten SADEVGROUP, die via Ihrem persönlichen Konto gedruckt werden



4.2.1. Etikettengröße

- Die Dimensionen der Etiketten auf einem Blatt A4 sind (L X I): 99.1 X 67.7 mm jedes Blatt A4 umfaßt 8 Etiketten.

4.2.2. Etikettenfarbe

- Die Etiketten werden auf weißem Grund mit einer schwarzen Schrift gedruckt.

4.2.3. Menge und Ort

- Jeder Karton darf nur ein Etikette umfassen.

- Für die Kisten Marke C4, C6 C8 GALIA A16 wird die Etikette auf die höheren Klappen in die linke höhere Ecke gesetzt.



Ort der Etiketten: Caisse Type C4, C6, C8- GALIA A 16



Verbotener Ort der Etiketten: Caisse typeC4-C6-C8-GALIA A16

- Für die Kisten GALIA C16 wird die Etikette im Zentrum des Deckels zwischen den zwei Bereifungen gesetzt.



Ort der Etiketten: Caisse GALIA C16



Verbotener Ort der Etiketten: Caisse GALIA C16

- Keine Etikette wird innerhalb der Kartons toleriert.
- Die Etikette darf nicht durch das Klebeband oder der Bereifung maskiert werden, die den Karton schließt.
- Die Etikette darf nicht auf das Klebeband oder auf die Bereifung geklebt werden.

### 4.3. Palettieren

- SADEVGROUP akzeptiert die Lieferungen aus getrennten Kartons oder aus palettisierten Kartons.
- Über 5 Kartons hinaus oder wenn die Anzahl der Kartons ausreichend ist, wird eine Neugruppierung auf Paletten gewünscht.

#### 4.3.1. Paletten

Akzeptiert	Abgelehnt
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Halb-Paletten (L X I) 800 x 600 mm.</li> <li>- Europa-Paletten (L X I): 1200 x 800 mm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kartonpaletten</li> <li>- Paletten aus Plastik</li> </ul>



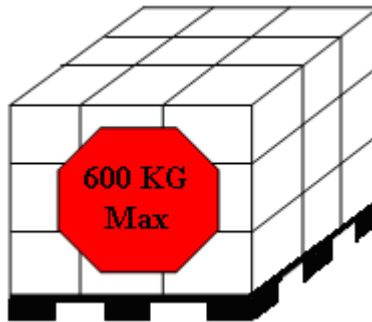
**Palette Europe**



**Demi-palette**

4.3.2. Dimension und Gewicht der Ladung

- Für die Halb-Paletten: das Gewicht darf nicht **200 Kg** überschreiten.
- Für die Europa-Paletten: das Gewicht darf nicht **600 Kg** überschreiten.



4.3.3. Aufrechterhaltung der palettisierten Kartons

- Der Lieferant muss gewährleisten, dass die palettisierten Lasten in Position auf der Palette bleiben, und dass die Palette ihre Geometrie bis zur Lieferung an den Endkunden behält.
- Die Lasten müssen mit Reifen aus Plastik und transparentem dehnbarem oder einziehbarem Film aufrechterhalten bleiben.



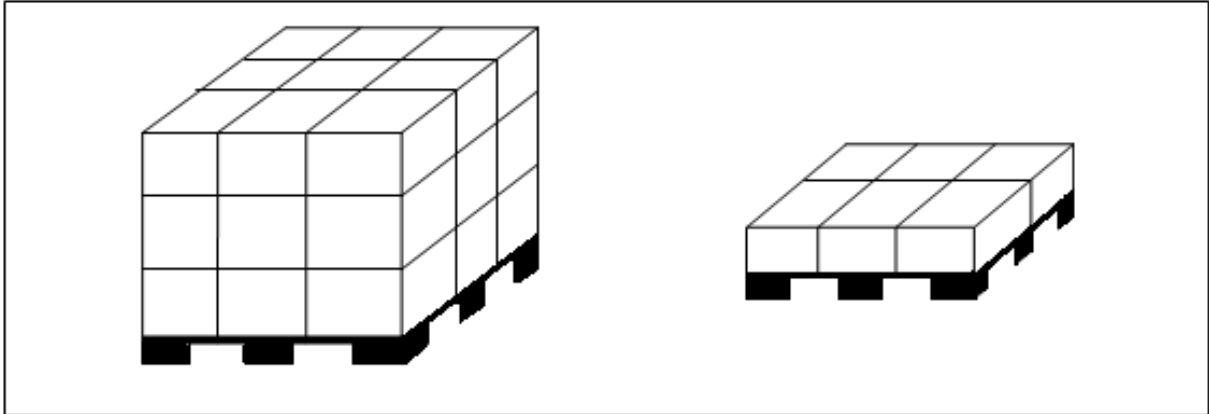
- Metallische Reifen, das Klammern der Kartone auf die Palette und Seile, um die Last aufrechtzuerhalten, sind verboten.

4.3.4. Ladung der Paletten

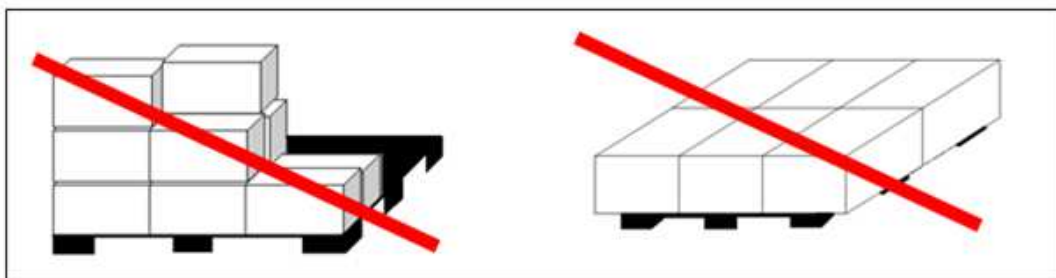
- Die auf der Palette geladenen Kartons dürfen auf keinen fall von der Palette überausstehen und müssen dementsprechend auf die Palette gesetzt werden.
- Die Paletten dürfen nicht in Pyramide beladen werden. Die Kartons dürfen sich nicht überlappen.
- Die erste Reihe wird durch die schwersten Kartons gebildet.



- Alle palettierten Kartons müssen gefüllt werden, indem man das Höchstgewicht respektiert und müssen genügend voll gestopft werden, um das Zermalmen zu vermeiden.



Angepasstes Stapelbeispiel



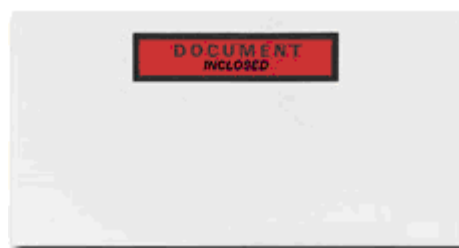
Pas d'empilage en pyramide

Pas de carton qui dépasse de la palette

**Bemerkung:** Wenn die Anzahl der Kartons nicht ausreichend WIT um ein vollständiges Bett zu bilden empfiehlt sich, leere Kartons hinzuzufügen, um die Palette zu vervollständigen und so ZZu Stapeln „in Pyramide „zu vermeiden.

#### 4.4. Dem Versand beigefügte Dokumente

- Die dem Versand beigefügten Dokumente (Lieferschein und die verschiedenen Zertifikate, die verlangt werden können) müssen in eine kleine Tasche Typ „Dokumente beigelet“ gesetzt werden. Diese muss auf eine Seitenwand eines Kartons geklebt werden, der über dem Los gesetzt wurde. Sie darf die Etikette nicht maskieren.
- Die Dokumente dürfen nicht innerhalb der Kartons gesetzt werden.



**Empfangsbestätigung**

Als Vertreter der Firma \_\_\_\_\_ bestätige ich den Empfang des Handbuches des Verpackungsverfahrens von SADEVGROUP. Ich bestätige diese gelesen und verstanden zu haben, stimme zu, mich an die beigeschlossenen Spezifizierungen zu halten.

Persönliche Daten der für die Verpackung/Versand verantwortlichen Person:

NAME: \_\_\_\_\_

DATUM: \_\_\_\_\_

UNTERSCHRIFT:

Schicken Sie bitte dieses Dokument an SADEVGROUP zu Händen von Herrn Martin BOISVERT zurück. Das Fehlen einer Antwort setzt keine im vorliegenden Handbuch verfaßten

Bedingungen frei.